

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Oberbürgermeister



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Postfach 12 51, 06755 Bitterfeld-Wolfen

Herrn Stadtrat
Sandor Kulman
OT Stadt Wolfen
Pestalozzistraße 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB III, FB Bauwesen, SB Öffentliche Anlagen
Verwaltungssitz
OT Stadt Bitterfeld, Markt 7
Telefon
03494 / 6660-742
Telefax
03494 / 6660-757
E-Mail
ulrich.schuenemann@bitterfeld-wolfen.de
Bearbeiter
Herr Schünemann
Aktenzeichen
Antw Anfr Kulman Baumfäll Pestalozzi-
Datum
08.06.2017

Ihre Anfragen vom 27.03. und 17.05.2017 zu Pappelfällungen im Wohngebiet Pestalozzistraße, Ortsteil Stadt Wolfen

Sehr geehrter Herr Kulman,

für Ihre Anfragen nach den Baumfällungen am 27.03.2017 auf dem Gelände des im Bau befindlichen Wohngebietes Pestalozzistraße im Ortsteil Stadt Wolfen bedanke ich mich.

Bei den betreffenden Bäumen handelt es sich um Pappeln, deren Fällungen am 09.02.2015 mit dem Bescheid FB 008-2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen dem Investor auf Antrag genehmigt wurden. Die Fällung war gemäß Baumschutzsatzung ein Jahr gültig. Es wurde vom Investor keine Verlängerung der Genehmigung beantragt, und somit wurde auch keine Verlängerung erteilt. Auch wurde weder eine Ausnahmegenehmigung für den Verbotszeitraum vom 1. März bis 30. September gemäß § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes beantragt noch erteilt.

Laut Aussage der ausführenden Arbeiter vor Ort ist der vom Investor beauftragten Projektfirma die Fällung bis Ende März erlaubt worden. Dies ist jedoch der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht bekannt. Seitens der dafür zuständigen unteren Naturschutzbehörde ist keine Ausnahmegenehmigung erteilt worden.

Die Bäume sind gemäß des vom Stadtrat am 10.06.2017 beschlossenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 03-2013wo „Wohngebiet Pestalozzistraße“ in den der Begründung zum Bebauungsplan anliegenden Plänen zur Fällung gekennzeichnet. Es handelt sich um die Bäume Nr. 75, Nr. 77 sowie um einen mit Nr. 78a-c bezeichneten, ca. 150 bis 200 cm hohen, mehrstämmigern Baumstumpf.

Der Bebauungsplan sieht gemäß der Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes in der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Baumschutzsatzung) vom 06.06.2012 Ersatzpflanzungen vor.

Hausadresse:
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: (03494) 6660 0
Fax: (03494) 6660 111
Internet: www.bitterfeld-wolfen.de
E-Mail: info@bitterfeld-wolfen.de

Bankverbindung:
KreisSparkasse Anhalt-Bitterfeld
IBAN DE71 800537220034 0040 73
BIC NOLADE21BTF
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE89 120300000000 8934 53
BIC BYLADEM1001

Sprechzeiten:
Montag: 9-12 und 13-16 Uhr
Dienstag: 9-12 und 13-18 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9-12 und 13-18 Uhr
Freitag: 9-12 Uhr

Wir haben den Bogen raus.

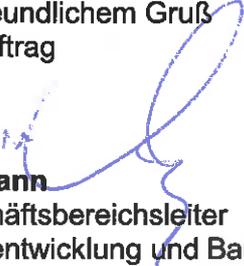


Der Aufbau des Wohngebietes Pestalozzistraße durch den betreibenden Investor dient der Stadtentwicklung.

Als naturschutzrechtliche Ordnungswidrigkeiten können die Fällungen der Pappeln a) ohne gültige Genehmigung gemäß § 10 der Baumschutzsatzung und b) innerhalb des Verbotszeitraumes gemäß § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes geahndet werden.

Eine Ahndung einer gemäß § 10 der Baumschutzsatzung festzustellenden Ordnungswidrigkeit sowie eine Anzeige bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erfolgen umgehend.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Hermann
Geschäftsbereichsleiter
Stadtentwicklung und Bauwesen